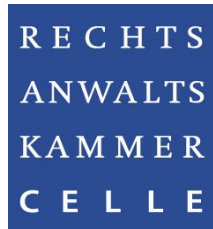


An die
Rechtsanwaltskammer Celle
Bahnhofstraße 5
29221 Celle



Antrag

- auf Feststellung der weiter bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt),
sowie
- auf Feststellung, dass keine wesentliche Änderung im bestehenden Arbeitsverhältnis eingetreten ist.

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>
<i>Geburtsname</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Geburtsort</i>
<i>Sozialversicherungsnummer</i>	
<i>Kanzlei als Syndikusrechtsanwalt (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</i>	
<i>Telefonnummer, Fax und E-Mail-Adresse (Kanzlei Syndikus)</i>	

Hiermit zeige ich an, dass in meinem Arbeitsverhältnis seit / ab _____

folgende Änderungen eingetreten sind / eintreten werden (ggf. Anlagen/Extrablatt beifügen):

Ich bin der Auffassung, dass die vorbenannten Änderungen in meinem bestehenden Arbeitsverhältnis keine wesentliche Änderung meiner auszuübenden Tätigkeit i.S.d. § 46b Abs. 4 BRAO darstellen.

Ich **beantrage** hiermit die Feststellung, dass die von mir seit/ab _____ auszuübende Tätigkeit von der mir bereits erteilten Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) umfasst ist.

Sollte die Rechtsanwaltskammer Celle zu der Auffassung kommen, dass es sich entgegen meiner Ansicht um eine wesentliche Tätigkeitsänderung handeln sollte, stelle ich hiermit vorsorglich hilfsweise den Antrag auf Erstreckung der bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwältin) auf meine dann geänderte Tätigkeit. Weitere notwendige Unterlagen werde ich nachreichen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Die oben gemachten Angaben des Antragstellers sind zutreffend.

Ort, Datum

*Unterschrift Unternehmen / Verband
(Name / Funktion / Stempel des Arbeitgebers)*

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **200,00 €** habe ich überwiesen auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Celle bei der:

Commerzbank Celle IBAN: DE12 2574 0061 0282 8010 00, BIC: COBADEFFXXX

NORD/LB IBAN: DE97 2505 0000 0151 2437 55, BIC: NOLADE2HXXX

Verwendungszweck: Vor-und Nachname / Feststellungsantrag Syndikus

Bitte beachten Sie insoweit, dass eine Bearbeitung Ihres Antrags erst nach Zahlungseingang erfolgt.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

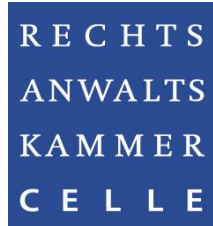
Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ich bin damit einverstanden, dass der Schriftverkehr mit mir per E-Mail geführt wird.
(Sollten Sie dies nicht wollen, verzögert ggf. sich das Verfahren)

Ort, Datum

Unterschrift

Fragebogen
bei Feststellungsanträgen als Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)



Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

1. Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt? (§ 26 Abs. 2 VwVfG; wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben)

Nein

Ja, bei: RAK _____

2. Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt? (Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).

Nein

Ja: (Gericht / StA / Az.)

3. Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?

Nein

Ja

4. Sind gegen Sie Strafverfahren, Disziplinarverfahren, anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?

Nein

Ja: *(Gericht / StA / Az.)*

5. Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden? *(Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.)*

Nein

Ja

6. Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen? *(§ 7 Nr. 6 BRAO)*

Nein

Ja

7. Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten? *(§ 7 Nr. 7 BRAO)*

Nein

Ja

8. Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben? *(§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO; anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.)*

Nein

Ja

9. Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis eingetragen? *(Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt)*

Nein

Ja

10. Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?

Nein

Ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ort, Datum

Unterschrift